

dische Zauberei mit dem Tetragramm, 56, Z. 12f.). Die Juden fungierten wie in anderen Kontexten vor allem als Negativfolie, um vor einer veräußerlichten Glaubens- und Frömmigkeitspraxis und einer letztlich verfehlten Existenz zu warnen (103, 22f.), konnten gelegentlich aber auch den Christen als Vorbild empfohlen werden, etwa in der Kindererziehung (85, Z. 18–10). Der Auslegung ist eine Predigt über die Todsünden und ihr Verhältnis zu den 10 Geboten beigelegt (174–181).

Die Edition ist insgesamt umsichtig erarbeitet worden. Druckfehler finden sich wenige (XXVI: Buschstaben, statt: Buchstaben; eine falsche Seitenangabe in der fortlaufenden Inhaltsangabe 6, Z. 37, möglicherweise aus dem Druck übernommen; missglückte Worttrennungen XXI und 65, 9). Das Personenregister ist nicht ganz vollständig (187 fehlt Gregor I. (22, Z. 1f.), ebenso St. Erasmus (Elmo), 34, Z. 32; Aesop (Esopus), 118, Z. 23; wichtige Namen der Anmerkungen hätten aufgenommen werden können, wie Jacobus de Voragine (28, Anm. 86). Auch der eine oder andere Quellennachweis wird vermisst (vgl. 78, Z. 5f., 95, Z. 3f.; 130, Z. 26f., 148, Z. 16–19).

Den das Archiv zur WA bereichernden Band beenden die üblichen Register (Bibelstellen-, Personen- und Sachregister).

Groningen Hans-Martin Kirn

*Wolf-Friedrich Schäufele (Hg.): Die Marburger Artikel als Zeugnis der Einheit*, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2012, 212 S., ISBN 978-3-374-03080-4.

Es ist oft erstaunlich, zu welchem großem Erkenntnisgewinn ein kleiner Wechsel der Perspektive führen kann. Das Marburger Religionsgespräch vom Oktober 1529, bei dem sich Luther und Zwingli über das Verständnis des Abendmahls nicht einigen konnten, ist schon oft gründlich behandelt worden, steht es doch für die endgültige Spaltung der beiden Hauptflügel der kontinentalen Reformation. Das auf eine Tagung von 2011 zurückgehende Buch richtet seinen Blick nun auf das einzige greifbare Ergebnis dieser Zusammenkunft, die nur selten näher betrachteten Marburger Artikel. Am Schlusstag auf Drängen von Landgraf Philipp konzipiert und von Luther und Zwingli unterzeichnet, wurden sie meist nur als Verlegenheitslösung angesehen. Der vorliegende Sammelband vertritt dagegen die These, dass die Artikel „die einzige gesamtreformatorische Bekenntniskunde“ (Klappentext) darstellen und sich an ihnen die übergreifende Einheit der Reformation zeigen lasse.

Diese These wird im Wesentlichen plausibel begründet. Dazu trägt natürlich bei, dass zur Tagung Kirchenhistoriker und Systematische Theologen eingeladen wurden, die zwar teilweise ein deutliches lutherisches oder reformiertes Profil haben, aber doch die Zusammengehörigkeit des Protestantismus nicht bestreiten. Noch spannender wäre es wahrscheinlich geworden, wenn man auch das Gespräch mit Vertretern eines sich exklusiv verstehenden Luthertums (etwa aus dem Bereich der SELK) gesucht hätte. Aber so ist ein Band von großer Geschlossenheit das Ergebnis.

Der Herausgeber führt in seinem einleitenden Beitrag in den historischen Kontext des Gesprächs ein und wertet alle vorhandenen Quellen zum Zustandekommen der Marburger Artikel akribisch aus. Gegen die gängige These vom Misserfolg der einzigen Begegnung zwischen Luther und Zwingli hebt er hervor, wie in Marburg der Boden für die Einigung zwischen Luther und Bucer in der Wittenberger Konkordie von 1536 bereitet wurde. Obwohl er die Artikel als „Formelkompromiss“ (53) charakterisiert und ihre fehlende Wirkung in der Bündnispolitik und der weiteren Bekenntnisentwicklung des Protestantismus deutlich macht, wertet er sie als „Zeugnis der historischen Einheit der frühen Reformation“ (66).

Diese These wird nun durch eine Auslegung einzelner Textkomplexe erprobt. Dabei setzt Peter Gemeinhardt mit seiner Behandlung der Artikel 1–3 gleich das Glanzstück des Bandes. Er zeigt, wie auf der einen Seite sowohl Wittenberger als auch Schweizer in Sachen Trinität und Christologie die Kontinuität mit der Alten Kirche unterstrichen, wie aber andererseits gerade in der Zuordnung der beiden Naturen Christi ein Grunddissens zwischen Luther und Zwingli bestand. Deshalb wurde diese Frage auch in den mündlichen Verhandlungen mehrfach angesprochen, nicht nur in der einleitenden Forderung Luthers, die Zürcher mögen sich von Arius und von einer nestorianischen Christologie distanzieren. Gemeinhardt geht dem Hintergrund des Häresievorwurfs nach und wirft dabei neues Licht auf Verbindungen zwischen dem täuferischen Antitrinitarismus und den Straßburger Reformatoren. Abschließend stellt er heraus, wie die Einigung in Marburg trotz bestehender Differenzen auch für die heutige ökumenische Diskussion lehrreich sein kann.

André Birmelé legt in seinem Beitrag über die Artikel 4–7 von vornherein den Schwerpunkt auf die heutige Diskussion. Im gemeinsamen Bekennen der Unfähigkeit des Menschen zur Selbsterlösung und des Glau-

bens an Christus als einzigen Weg zur Rechtfertigung sieht er einen „Grundkonsens im Gesamtverständnis des Evangeliums“ (111), der allerdings erst in der Leuener Konfession von 1527 wirksam geworden sei. Wie bei der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 blieb der Konsens also zunächst ohne ekklesiologische Konsequenz, aber beides sollte als wichtige Wegetappe gewürdigt werden.

Martin Sallmann sieht in der Zuordnung von Geist und Wort in Art. 8 den „Dreh und Angelpunkt für die gesamte Darlegung“ (119). Mit den Artikeln zur Taufe (9 u. 14) markiert er eine Problematik, bei der Differenzen bestanden, die man aber in einer gemeinsamen Formulierung als komplementär erkennen konnte. In den Fragen der „Ethik“ (Art. 10–13) bestand dagegen ohnehin schon eine weitgehende Übereinstimmung, wie Jan Rohls anhand der Äußerungen in anderen lutherischen und reformierten Bekenntnisschriften aufweist.

Der kunstvoll aufgebaute 15. Artikel, der in der Abendmahlslehre ebenfalls vier Punkte der gemeinsamen Position gegenüber Altgläubigen und „Schwärmern“ benennt, um dann erst den Dissens in der Frage der Realpräsenz zu konstatieren, wird von zwei Seiten aus beleuchtet. Athina Lextutt holt weit aus, um aus Luthers Schriften plausibel zu machen, warum der Wittenberger im mehrtägigen Gespräch so kompromisslos auf der Realpräsenz bestand (ohne aber deutlich machen zu können, warum in den Formulierungen der Artikel so wenig davon zu finden ist). Bemerkenswert ist ihr Fazit, wonach Kircheneinheit auf Kosten der Wahrheit weiterhin unmöglich ist, die Einheit der Kirche aber „in allen Differenzen und Pluralismen“ auch von den um Gottes Wort und an seinem Tisch versammelten Kirchen gelebt werden kann (174). Dagegen zeigt Peter Opitz in einer eingehenden Auslegung des Artikels, wie sich gerade in den Aussagen der ersten Sätze Grundanliegen Zwinglis wiederfinden, die es ihm ermöglichen, auch den Dissens in der Deutung der Gegenwart Christi leichter zu ertragen.

Der Band wird abgeschlossen durch einen Vortrag des *episcopus loci*, Martin Hein, der in dem Dreischritt „Streiten – Beten – Vielfalt Gestalten“ den bleibenden Ertrag des Gesprächs und das typisch Evangelische auch für die heutige Zeit sieht. Ein Personenregister und die Wiedergabe des handschriftlichen Exemplars der Artikel in Faksimile, in Transkription und in neuhochdeutscher Übertragung machen den Band zu einem wichtigen Arbeitsinstrument.

*Elstal*

*Martin Friedrich*

*Rolf Schäfer: Die Jeverischen Pastorenbekenntnisse 1548 anlässlich des Augsburger Interim, Tübingen: Mohr Siebeck 2012 (Beiträge zur historischen Theologie 168), 606 S., ISBN 978-3-16-151910-9.*

Die Forschungen zum Augsburger Interim 1548 und dessen Rezeption haben in den letzten beiden Jahrzehnten eine erfreuliche Intensität erfahren. Theologen und Historiker haben sich den konfessionellen, kirchenpolitischen oder ideengeschichtlichen Aspekten der Auseinandersetzung um das Augsburger Interim zwischen dem Magdeburger und dem kursächsischen Weg gewidmet. Selbst zentrale Texte dieses Konfliktes liegen seit 2010 dank des Engagements der Mainzer Akademie unter Leitung von Irene Dingel in gedruckter Form vor. Mit der Edition der Jeverischen Pastorenbekenntnisse des Jahres 1548 nun bereichert der Theologe Rolf Schäfer die Forschung um Texte einer Autorengruppe, die sich ob ihrer publizistischen Abstinenz bis dato der historischen Forschung eher entzieht.

Die Edition enthält die persönlichen Bekenntnisse aller 21 Pastoren der Herrschaft Jever sowie das Bekenntnis des im Zuge des Interims nach Jever geflüchteten Antonius Morenanus. Die 22 in lateinischer oder niederdeutscher Fassung vorliegenden Texte wurden durch Schäfer nicht nur transkribiert und kommentiert, sondern auch ins Hochdeutsche übersetzt. Eine äußerst knapp gehaltene Einleitung (S. 3–27) gibt einen sehr groben Überblick über den Augsburger Reichsabschied und die kirchenpolitischen Verhältnisse der im Nordwesten des Reiches gelegenen kleinen Herrschaft Jever. Den einzelnen Bekenntnissen und ihren Autoren widmen sich das zweite (S. 28–120) und dritte Kapitel (S. 121–134), während das vierte mit der Edition den mit Abstand umfangreichsten Teil des Bandes einnimmt (S. 135–581). Einige Abbildungen, u. a. eine sehr nützliche Karte sowie wenige Faksimiles der handschriftlich überlieferten Bekenntnisse, vervollständigen die Edition.

Seit 1532 galt Jever mit Einführung der deutschen Messe als der Reformation zugehörig. Zugleich erhielt seit diesem Jahr Maria von Jever die Herrschaft als Lehen aus der Hand Karls V. Angesichts des im August 1548 zugestellten Reichsabschieds beauftragte Maria im November desselben Jahres alle Pastoren, innerhalb von drei Wochen ein Bekenntnis zu verfassen und darin Bezug zu nehmen auf das Interim, die Glaubensartikel, die Sakramente und die Zeremonien. Im Dezember lagen die das Interim einhellig ablehnenden Bekenntnisse vor und wurden, vermutlich mit der Option einer späteren Drucklegung,